

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

**Amtsblatt**

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 150.

Sonnabend, den 28. December

1861.

**Bekanntmachung.** Wir beabsichtigen, im künftigen Jahre die Krankenverpflegung der hiesigen Gewerbsgehilfen und nach Befinden auch anderer, nicht bereits einer Krankenkasse angehörigen Arbeiter durch Vereinigung derselben zu einer Krankenkasse, bez. unter zwangsweiser Beitragspflicht der Gewerbsgehilfen zu ordnen und festzustellen.

Da solches jedoch nicht sofort geschehen kann, vielmehr abhängig ist von Erfahrungen, welche erst nach Eintritt der Gewerbfreiheit im nächsten Jahre zu sammeln sein werden, so bringen wir hierdurch Folgendes zur Kenntniß der hiesigen Gewerbtreibenden.

Nach § 98 des Gewerbegesetzes bleiben die gegenwärtig bestehenden Gesellenverpflegungskassen so lange, als die betreffende Innung sich nicht auflöst, oder eine andere entsprechende Einrichtung hierunter zu Stande gekommen ist, in ihrer zeitherigen Verfassung und Wirksamkeit; es haben jedoch die bei einem Mitgliede der Innung arbeitenden Gehilfen, ohne Rücksicht auf das Gewerbe, dem sie selbst angehören, zu der Gesellenverpflegungskasse der Innung ihres Meisters oder Arbeitgebers, namentlich **alle** Fabrikarbeiter zur **Fabrikkrankenkasse** zu steuern, auch wenn sie bisher zu einer Innungskasse gesteuert haben.

Wir weisen daher die Obermeister oder sonstigen Rechnungsführer bei den einzelnen Gesellenkrankenkassen hiesiger Stadt hierdurch an, auch im nächsten Jahre und bis auf Weiteres die üblichen oder erforderlichen Beiträge dazu vor wie nach, und zwar nach den vorstehenden Erläuterungen, und auch von den bei Arbeitsgebern desselben Gewerbes, die nicht Meister sind (Gew.-Ges. § 88), arbeitenden Gewerbsgehilfen zu erheben.

Der Stadtrath.

Schickert.

Großenhain, am 20. December 1861.

**Bekanntmachung.** Vor einigen Tagen sind in hiesiger Stadt die nachverzeichneten Gegenstände aufgefunden und anher abgegeben worden, als: 1) ein Regenschirm von braunem Ueberzug mit Kante, messingnem Griff und dergleichen Spitze; 2) ein roth- und weißkarrirter Kinderbett-Ueberzug, mit weißer Leinwand ausgebessert, und 3) ein starker Wagnervorläufer. — Zur Ermittlung der Eigenthümer wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Polizeibehörde.

Schickert.

Großenhain, den 21. December 1861.

## Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Vom Bezirksgericht zu Dschak wurde am 19. December Joh. Ehregott Hanns aus Hof bei Dschak, welcher den außerehelichen einjährigen Sohn seiner Schwägerin durch Einflößung von Bitriolöl getödtet hatte, zum Tode verurtheilt.

**Oesterreich.** Das Budget ist am 17. Decbr. dem Abgeordnetenhaus und am 19. dem Herrenhaus des Reichsraths zur Berathung vorgelegt worden. Es wurden Finanzcommissionen gewählt und hat sich darauf das Abgeordnetenhaus bis zum 4. Februar vertagt. Das Ausgabebudget für 1862 ist auf 354½ Mill. Gulden, das Einnahmehudget auf 296 Mill. Gulden veranschlagt; außerdem ist der außerordentliche Bedarf für Heer und Flotte auf 52¼ Mill. Gulden veranschlagt, so daß sich das Deficit auf 110,186,000 Gulden belaufen wird. — Der Kaiser ist am 22. Decbr.

wiedermum zum Besuche der Kaiserin in Venedig eingetroffen. — In Wien hat am 22. Decbr. die Einweihung einer evangelischen Garnisonkirche stattgefunden.

**Belgien.** In Antwerpen hat sich beim Wegräumen der Trümmer des abgebrannten Lagerhauses am 21. December ein neues schreckliches Unglück ereignet. Ein Mauerstück, welches zusammenbrach, erschlug zehn Arbeiter mit deren Aufseher.

**Italien.** Die die Stadt Neapel beherrschenden Befestigungen werden, um den Wünschen der Bevölkerung nachzukommen, geschleift werden.

**Frankreich.** Der in Toulon eingetroffene Befehl, alle Seeleute aus der Klasse 1854 zu verabschieden, hat große Sensation erregt.

**Amerika.** Die Unionisten des östlichen Theiles von Tennessee haben eine starke Schaar Conföderirter zu Morrilstown geschlagen. Die Conföderirten hatten viele Todte.